

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

15.4.1849 (No. 89)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 15. April.

N. 89.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschlagsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14., wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Karlsruhe, 14. April.

Durch höchsten Befehl vom 3. April d. J. Nr. 17 wurde der Oberleutnant Karl von Renz in der Ingenieursektion zum Hauptmann II. Klasse im ersten Infanterieregiment befördert.

Karlsruhe, 14. April.

Das gestern erschienene Regierungsblatt Nr. 21, vom 12. April, enthält zwei landesherrliche Verordnungen: 1) die Vereinigung der Forstpolizei-Direktion mit der Direktion der Forstämtern und Bergwerke, die Aufhebung der Forstämter, und die Errichtung der Forstinspektionen, 2) die Eintheilung der Forstbezirke und Forstinspektionsbezirke betreffend. Ferner eine Bekanntmachung des Finanzministeriums über die diesjährige erste Gewinnziehung des Anlehens der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 13. April. Nach Eröffnung der Sitzung verliest Vizepräsident Kirchgesner die Liste der am gestrigen Tage gewählten Ausschussmitglieder, welchen die Pflicht obliegt, das gescheiterte Schiff des schwarz-weißen Kaiserthums zu kalfatern. Mit Ausnahme eines aus Reichensperger und Detmold bestehenden Paares sind in 14 Paaren je ein Schwarz-weißer und ein Linker einträchtig zusammengewählt.

Von Seiten der Linken wird ein dringlicher Antrag eingebracht, dahin lautend, daß keiner Regierung das Recht zuzubekommen solle, Abgeordnete zurückzurufen, oder denselben ihre Taggelder zu entziehen. Die Dringlichkeit fällt durch, indem nur die Linke aufsteht.

Ein zweiter dringlicher Antrag, von derselben Seite ausgehend, verlangt, daß 100,000 Exemplare der Reichsverfassung zum Behufe der größtmöglichen Verbreitung gedruckt und an die Abgeordneten vertheilt werden sollen. Die Mehrheit des Hauses erkennt auch diesen Antrag nicht als dringlich an.

Uebergang zur Tagesordnung, d. h. zur Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten. Das Ergebnis der Abstimmung durch Zettel ist folgendes:

1) Präsidentenwahl. Simson aus Königsberg erhält von 367 Anwesenden 295 Stimmen. Da Simson krank zu Hause liegt, kann er nicht danken.

2) Wahl des ersten Vizepräsidenten. Bauer aus Bamberg erhält 182 Stimmen unter 339 Anwesenden. Er wird als erster Vizepräsident proklamirt, kann aber nicht danken, weil er verreist ist.

3) Wahl des zweiten Vizepräsidenten. Eisenstuck erhält die erforderliche Mehrheit mit 165 Stimmen. Er besetzt sofort die Rednerbühne und dankt gerührt für eine Ehre, die er gar nicht erwartet habe. Da er der einzige Anwesende unter den drei heute Gewählten ist, muß er sofort sein Amt antreten.

Uebergang zur Verathung der Protestationen der Spielpächter und der Gemeinden zu Homburg, Wiesbaden, Ems etc. gegen die vom Reichstag angeordnete Aufhebung der Glücksspiele in den Bädern.

Dieskau verliest eine Zuschrift der Gemeinde Kissingen, welche um Aufrechterhaltung des Gesetzes bittet.

Reichs-Justizminister Robert Mohl erstattet Bericht über die von verschiedenen Badeverwaltungen eingereichten Entschädigungsforderungen. Wiesbaden begehrt ungefähr vier Millionen Gulden, Ems nahe an eine Million, Homburg etwa zwei Millionen. Baden-Baden hat noch keine feste Rechnung vorgelegt; aus Privatmittheilungen dagegen ergibt sich eine ungeheure Reihe von Items, worunter 2 Millionen Franken als Entschädigung des Spielpächters für die Summen, welche er ausgegeben haben will, um gewisse Personen zu belohnen, die ihm bei Abschließung des letzten Spielkontrakts Dienste geleistet.

Vizepräsident Eisenstuck verliest sofort einen Antrag des Abg. Ködler von Dels, dahin lautend, daß der Spielpächter zu Baden angehalten werden solle, über jene Summe von 2 Millionen Franken genauere Rechenschaft zu geben.

Hierauf folgt ein zweiter Antrag von Fischer aus Jena, daß Spielpächter und Gesellen zu Homburg mit Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren für den Fall bedroht werden sollten, daß sie, das Gesetz des Reichstags mißachtend, ihr schändliches Gewerbe über den 1. Mai hinaus fortsetzen würden.

Venedey, Abgeordneter von Homburg, befreit die Rednerbühne und empfiehlt Schonung solcher Interessen, welche, nicht unmittelbar bei dem Spiele betheilig, doch durch rücksichtslose Aufhebung schwer verlegt würden.

Fergenhahn, Minister aus Wiesbaden, spricht im Sinne Venedey's, und rath, die Vollziehung des Gesetzes bis zum Jahr 1850 zu verschieben.

Robert Mohl erklärt, daß laut den von ihm bei der badischen Regierung eingezogenen Erkundigungen kein badischer Beamter bei jenen 2 Millionen betheilig ist.

Moritz Mohl befreit in heftigen Worten den Antrag Fergenhahn's. Ein so schändliches Gewerbe verdiene keine

Rücksicht, keine Schonung; der Reichstag möge bei seinem Beschlusse verharren.

In gleichem Sinne spricht der neu eingetretene bayrische Abg. Vodevils.

Justizminister Mohl warnt vor voreiligen Beschlüssen, und empfiehlt, die Frage, ob Entschädigung stattfinden solle oder nicht, der Entscheidung des Richters zu überlassen.

Auch der weimarische Minister Wydenbrug meint, man solle gewisse Rücksichten gegen die Spielpächter beobachten. Man schreitet zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses, über die Protestationen der Spielpächter einfach zur Tagesordnung überzugehen, wird mit großer Mehrheit angenommen; die gestellten Änderungsanträge fallen durch.

Dgleich es noch nicht ganz 1 Uhr ist, erschallt der Ruf nach Vertagung und dringt durch. Nächste Sitzung am Montag.

Frankfurt, 12. April. (D. Volksbl.) Die Frankfurter Zeitung vom Heutigen enthält die Erklärung einer großen Anzahl von österreichischen Abgeordneten an das österreichische Ministerium (die H. v. Sommaruga und v. Schmerling befinden sich darunter), worin dasselbe aufgefordert wird, offen und bestimmt auf die Hauptgrundlagen des Bundesstaates einzugehen. Wir glauben, daß noch selten ein Zeitpunkt für eine österreichische Note, in welcher eine großherzige Politik entwickelt würde, günstiger war, als der jetzige.

Frankfurt, 13. April. (Frankf. Z.) Es soll wieder eine preussische Note eingelaufen seyn, worin mehrere Bedingungen auf Annahme der Kaiserwürde gestellt sind, welche Bedingungen aber den Wünschen der Nationalversammlung widersprechen.

Der Klub der äußersten Linken hat sich, wie viele andere, aufgelöst; ein Theil davon wird sich mit einigen Mitgliedern des Deutschen Hofes vereinigen, und so einen neuen Klub von 30 bis 40 Mitgliedern von entschieden republikanischer Farbe bilden. Sie dringen auf Einberufung einer neuen Versammlung.

Frankfurt, 13. April. Mit der Abberufung der österreichischen Abgeordneten aus der Reichsversammlung scheint es Ernst zu werden. Man sieht einer amtlichen Mittheilung darüber entgegen.

Hr. Origner, gegen den bei der Reichsversammlung das Gesuch um Genehmigung eines Gerichtsverfahrens gestellt ist, weil er als Mitkämpfer an dem Wiener Oktoberaufstand Theil nahm, hat der Versammlung seinen Austritt angezeigt und ist nach Amerika abgereist. Er war Hofsekretär in Wien und saß als Abgeordneter eines kärnthnerischen Wahlbezirks in der Reichsversammlung.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Berlin hat in der dortigen Zweiten Kammer Robertus einen Antrag gestellt, wonach der in der preussischen Zirkularnote vom 3. d. M. bezeichnete Weg der Vereinbarung von der Kammer entschieden mißbilligt, und die Reichsverfassung so, wie sie ist, für rechtsgültig erklärt werden soll. Ueber das Schicksal dieses Antrags weiß man noch Nichts, als daß er geschicklich unterdrückt war, um als dringlich behandelt, d. h. sofort verathen zu werden.

Deutschland.

Karlsruhe, 12. April. (166. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Weller.)

Nach Eröffnung der Sitzung wird der neu eingetretene Abg. Häß beidigt und sofort eine Anzahl von Petitionen vorgelegt. Unter letzteren befindet sich eine Eingabe des Ausschusses des vaterländischen Vereins zu Oernsbach, in welcher dieser die Regierung und Kammer bittet, dem wählerischen Treiben in Bezug auf die angeordneten neuen Deputirtenwahlen auf gegenseitigem Weg entgegenzutreten.

Sachs, Christ, und Wolff zeigen ihren Austritt aus der Kammer schriftlich an, und v. Storchhorn erhält wegen Unpäßlichkeit den nachgesuchten Urlaub, worauf Siegle seinen Namens der Budgetkommission erstatteten Bericht über den Entwurf einiger Abänderungen zum Vermögenssteuer-Gesetz vorlegt. Die Kammer beschließt dessen Voraustritt.

Jell widmet dem Andenken des gewesenen Abg. Knapp, der vor kurzem gestorben, einen ehrenden Nachruf, hebt die Verdienste, welche sich derselbe seit dem Jahr 1819 als Kammermitglied um das Vaterland erworben, hervor, und schließt mit den Worten: Ruhe seiner Asche, Ehre seinem Andenken! Sämmtliche Kammermitglieder geben durch Erhebung von ihren Sigen ihre Zustimmung zu erkennen.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Verathung des durch Lamey erstatteten Berichtes über die von der Ersten Kammer an dem Gesetzentwurfe in Betreff der Verfassung der Gerichte gemachten Aenderungen und Zusätze. Die Kommission beantragt die Zustimmung zu den meisten derselben, nur will sie den §. 61 des Gesetzes vom 6. März

1845, die Gerichtsverfassung betreffend, aufgehoben und in einer andern Weise gefaßt wissen; auch stellt sie den weiteren Antrag, das ganze Gesetz über die Gerichtsverfassung nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurfe und mit dessen Abänderungen und Zusätzen redigirt anzunehmen und der Ersten Kammer zu übergeben, damit es in dieser Form verkündigt wird. Dabei müsse zugleich bestimmt werden, daß, sofern die neue Redaktion der Strafprozeßordnung ihre Erledigung findet, auch die auf dieses Gesetz bezüglichen Zitate umgeändert und der im Art. 30 befindliche zweite Absatz, der dort bereits berücksichtigt ist, gestrichen werde.

Staatsrath v. Stengel wünscht, daß noch durch einen weiteren Schlußsatz das Gesetz vom 6. März 1845 für aufgehoben erklärt werden solle. Nachdem dieser Wunsch durch Baum zum Antrag erhoben und von verschiedenen Seiten unterstützt worden, nimmt die Kammer denselben, so wie die Anträge der Kommission, nach kurzer Diskussion an, und stimmt bei der stattgefundenen namentlichen Abstimmung dem neuen Entwurf einhellig bei.

Hierauf wird der durch Mez erstattete Budgetkommissions-Bericht, betreffend die Nachweisung und Rechnung über die Verwendung des außerordentlichen Kredits zur Vervollständigung des badischen Armeekorps, laut Gesetz vom 5. August 1841, in der bewilligten Summe von 1,152,937 fl. 44 kr., sofern derselbe verausgabt ist, vom Dezember 1844 bis zum Schlusse des Jahres 1847, zur Verathung ausgesetzt und von der Kommission der Antrag gestellt, die Kammer wolle die erhaltene Nachweisung über eine solche Verwendung im Betrage von 1,145,750 fl. 31 kr. als gerechtfertigt erklären.

Um über die Sache selbst zu sprechen, meldete sich kein Redner; dagegen benützte Mez diese Gelegenheit, um auf einen Bericht aufmerksam zu machen, den der Reichs-Kriegsminister über die jüngsten Operationen der deutschen Truppen im Norden der Nationalversammlung erstattete. Jener glänzende Sieg, welchen die deutschen Waffen in dem ersten Seegefechte, das sie bestritten, gegen die Dänen erfochten, habe eine allgemeine Freude hervorgerufen. Er glaube, daß auch die badische Kammer unsern wackeren Kriegern und Bürgern ihre Anerkennung um so weniger versagen werde, als dieselben mit dem erprobten Muth auch Humanität verbunden und zur Rettung der Besatzung eines sinkenden Schiffes das Ihrige in einer Weise beigetragen hätten, die leider einen wackeren Unteroffizier das Leben kostete; er trage daher darauf an, diese Anerkennung durch Erhebung sämtlicher Mitglieder von ihren Sigen zu bekräftigen. Nachdem Letzteres geschehen, stimmte die Kammer ohne alle Diskussion dem obenerwähnten Kommissionsantrage bei und schritt zur Verathung eines weiteren durch Mez erstatteten Budgetkommissions-Berichtes über eine Vorlage des Kriegsministeriums, den Mehraufwand für das Militär in der Zeit vom 1. Mai 1848 bis 31. März 1849 betreffend.

Die Kommission spricht hierbei zunächst den Wunsch aus, daß die Diäten und Kommandozulagen der höheren Chargen gemindert werden möchten und stellt die weiteren Anträge:

1) Die Kammer wolle an das groß. Staatsministerium die Bitte richten, die Unterhandlungen mit Frankfurt auf das eifrigste zu betreiben, und zu bewirken, daß von dortseits den im Berichte ausgesprochenen billigen Ansprüchen wegen geleisteter Militärdienste durch baldigen Rückerlass unserer Vorauslagen die gehörige Rechnung getragen werde.

2) Die Regierung ferner zu bitten, sie wolle ihre Verwendung in Frankfurt fortsetzen, damit eine Erleichterung der Militärlast baldmöglichst in Baden eintrete. Endlich wolle die Kammer

3) den nachgewiesenen Mehraufwand mit 1,110,227 fl. 36 fr. genehmigen.

Generalleutnant Hoffmann gibt über die Diäten und Kommandozulagen der höheren Chargen die erforderliche Erläuterung und der Kammer die beruhigende Zusicherung, daß die Unterhandlungen in Frankfurt wegen Rückerlass der Vorauslagen und wegen Erleichterung der Militärlast eifrig betrieben, auch in letzterer Beziehung nächster Tage schon Aenderungen eintreten würden.

Planckenhorn bringt seinen früheren Vorschlag, nach Körrach eine ständige Garnison zu verlegen und dort eine Kaserne zu errichten, wiederholt in Erinnerung, und erhält von demselben Regierungskommissar zur Antwort, daß es im Werke sey, nicht nur in Körrach, sondern auch im See-freie Truppen garnisoniren zu lassen.

Nachdem auch noch Mez über eine zweckmäßigere Vertheilung der Einquartierungslast und insbesondere darüber gesprochen hatte, daß dieselbe den Gewerbsmann in den Städten härter treffe, als die Landbewohner, nimmt die Kammer bei der Abstimmung sämtliche Kommissionsanträge unverändert an, und schreitet zur Wahl eines Mitgliedes zur Budgetkommission für den ausgetretenen Abg. Sachs. Dieselbe fiel mit bedeutender Stimmenmehrheit auf Helmreich.

Hierauf erfolgen Berichte der Petitionskommission. Hägelin berichtet über eine Bitte der Gemeinden Todtnau, Todtnauberg, Astersieg, Muggenbrunn etc. um Bewilligung eines Staatszuschusses von 20,000 fl. zum Bau der Straße vom Steppwege bis Todtnau, und stellt, da für diesen Zweck

bereits 12,000 fl. im außerordentlichen Budget aufgenommen sind, die Petenten daher nur 8000 fl. mehr verlangen, den Antrag, die Petition an die Budgetkommission zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen. Buhl, dem diese Kommission den die Straßen betreffenden Theil des außerordentlichen Budgets zur Berichterstattung zugewiesen hat, gibt die Zusicherung, daß er auf die in Frage stehende Straße ein Hauptaugenmerk gerichtet habe, und solche, sofern die Geldmittel reichen, gebührend berücksichtigen werde. Nachdem der Berichterstatter noch eine und die andere Aufklärung gegeben, und jene Straße als eine der wichtigern Verbindungsstraßen zwischen dem Weisgau und südlichen Schwarzwald empfohlen hatte, wurde der Kommissionsantrag von der Kammer angenommen.

Biffing berichtet über ein Gesuch der Gemeinde Bernau (Amts St. Blasien) wegen Waldeigentum, beziehungsweise um Herausgabe von Urkunden durch den Forstfiskus, und beantragt, dasselbe dem großh. Staatsministerium zu geeigneter Berücksichtigung zu empfehlen. Buhl verlangt, daß die Verathung dieser Sache ausgesetzt bleibe, bis ein Regierungskommissär anwesend sey, der die Verhältnisse näher kenne und darüber Auskunft zu ertheilen vermöge; die Kammer geht aber nach einigen Erörterungen zwischen Buhl, Zentner, Schmitt, Meyer, und Lamey darauf nicht ein, sondern tritt dem Kommissionsantrage bei.

Hägelin berichtet über die Bitte des Gemeinderathes zu Weingarten um Verhelfung, daß die Eisenbahnzüge nach dem Fahrtenplane vom 1. Mai 1848 sämmtlich auch auf jener Station anzuhalten hätten. Er bemerkt, daß diese Petition schon am 6. Mai 1848 eingereicht, und dem gewesenen Abg. Brentano zur Berichterstattung zugewiesen, von diesem aber nach seinem Austritte mit noch 61 andern unerledigt zurückgegeben worden. Da sie jetzt durch den Ablauf der Zeit ihre Erledigung erhalten, so beantrage die Petitionskommission den Uebergang zur Tagesordnung. Angenommen.

Ferner berichtet Hägelin über eine Bitte der Ehefrauen der wegen eines bei Venkieser zu Pforzheim begangenen Diebstahls zu Bruchsal insizenden Reinhard, Lorenz, und Melchior Moder, Stephan Sohofer, und Johannes Vanscher, um Entlassung aus dem Untersuchungsarrest oder Verbringung in die Strafanstalt. Sodann über eine Bitte mehrerer Bürger des Amtsbezirks Heiligenberg um Begnadigung solcher Bürger und Bürgersöhne, welche wegen Wilderei insizend. Endlich über eine Bitte mehrerer Bürger von Aach um Begnadigung der wegen Wilddieberei auf 8 Jahre Zuchthaus verurtheilten Remigius Schwarz und Magnus Abrel von dort. Auch diese Petitionen wurden schon im April 1848 eingereicht und dem gewesenen Abg. Brentano zur Berichterstattung zugetheilt, und fanden sonach durch den Ablauf der Zeit wenigstens in so weit ihre Erledigung, als nunmehr die Straferkenntnisse erfolgt sind, sofort von einem Untersuchungsarrest keine Rede mehr seyn kann; es beantragte daher die Petitionskommission in Betrach der Dessen und in fernerer Erwägung, daß hinsichtlich der Begnadigungsgesuche eine Entthörung nicht nachgewiesen worden, den Uebergang zur Tagesordnung. Angenommen.

Hägelin berichtet weiter über eine Einsprache eines Expeditionshauses zu Efringen gegen die neue Güterspeditions-Einrichtung auf der Eisenbahn, und beantragt den Uebergang zur Tagesordnung. Angenommen.

Malsch berichtet über eine Beschwerde der Schneidemeister zu Karlsruhe gegen Uebergriffe, die sich die Militärschneiderei in Ettlingen zu Schulden kommen lasse, und beantragt empfehlende Ueberweisung an das großh. Staatsministerium. Dieser Antrag wurde nach einigen Erörterungen zwischen Geh. Kriegsrath Vogelmann und den Abgeordneten Ulrich, Arnsperger, Schmitt, Mez, und dem Berichterstatter angenommen und die Sitzung geschlossen.

Karlsruhe, 13. April. (167. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Weller.)

Die heutige Sitzung, in welcher keine Petitionen vorgelegt worden, beginnt mit der Verathung des Siegle'schen Kommissionsberichtes über den von der Regierung vorgelegten Entwurf einiger Abänderungen zum Vermögenssteuer-Gesetz. Durch diese werden unter Andern die ursprünglichen sechs Kategorien (Art. 6 des Gesetzes), nach welchen das Aktivvermögen angegeben werden soll, auf drei zurückgeführt. Es sollen nämlich nur noch getrennt angegeben werden: das liegenschaftliche Vermögen, weil nicht der wirkliche Werth, sondern der Katasteranschlag den Maßstab bildet; das Kapitalvermögen, weil dasselbe im Einklang mit dem gleichzeitig aufgestellten Kapitalsteuer-Kataster stehen muß. Alles übrige Vermögen aber ist ungetrennt in einer Summe zu fassen, und es dürfen daran die Handels-, Gewerbs-, und persönlichen Schulden sogleich abgezogen werden. Wenn nun gleich durch Bezüglich den Schatzungsräthen eine richtige Einschätzung bedeutend erschwert wird, so hofft man andererseits durch erhöhte Aufmerksamkeit den Zweck des Gesetzes gleichwohl noch zu erreichen, jedenfalls aber das Inquisitorische der früheren Bestimmungen, welche zu so vielen Beschwerden Anlaß gegeben, zu beseitigen; weßwegen die Kommission den Antrag stellt, die Kammer wolle dieser und noch einigen andern Abänderungen zum Vermögenssteuer-Gesetz unter den von ihr noch ferner vorgeschlagenen Modifikationen die Zustimmung ertheilen.

Eine dieser weiteren Abänderungen besteht darin, daß die Regierung in Art. 15 den Nachsag gestrichen hat; derselbe lautet: „Wird das Vergehen“ (die Steuerdefraudation) „erst nach dem Tode des Schuldigen entdeckt, so kann gleichwohl neben der noch nicht verjährten, jedenfalls nachzahlenden Steuer auch die gesetzliche Strafe aus dem Nachsag erhoben werden, sofern die Bestrafung selbst noch nicht verjährt ist.“

Schaff stellt den Antrag auf Wiederherstellung dieser Bestimmung, und wird vielfach unterstützt, worauf nach längerer Diskussion sowohl dieser Antrag als auch jener der

Kommission, und mit letzterem die von dieser und der Regierung gemachten Aenderungen angenommen werden.

Schmitt wünscht, daß das ganze Vermögenssteuer-Gesetz, wie es nunmehr angenommen, in einer Redaktion verkündet werden möchte, was Staatsrath Hoffmann auch zusagt, und auf Buhl's Anregung noch die weitere Zusicherung ertheilt, daß zu demselben eine möglichst genaue und ausführliche Instruktionserordnung erfolgen werde.

Nachdem der Berichterstatter noch schließlich erklärt hatte, daß durch die nunmehr erfolgte Abstimmung auch alle auf diesen Gegenstand bezüglichen Petitionen, und unter diesen eine aus Heidelberg, ihre Erledigung erhalten haben, wird zur Erstattung von Berichten der Petitionskommission übergegangen.

Stösser berichtet über eine Bitte von Gamburg und andern Gemeinden, verschiedene Begehren enthaltend, und beantragt den Uebergang zur Tagesordnung. Angenommen.

Derselbe berichtet ferner über eine Beschwerde mehrerer Bürgermeister aus dem Amte Hüfingen wegen des Herumziehens von fremden Musikanten &c. Die Kommission beantragt empfehlende Ueberweisung der Petition an das großh. Staatsministerium. Meyer und Schmitt unterstützen diesen Antrag; ebenso Mez, welcher davon Veranlassung nimmt, der früheren Polizeigewalt vorzuwerfen, daß sie gegen das Herumziehen von Musikanten und Aufführung von Spektakelstücken zu nachsichtig gewesen, auch viel zu häufig Tanzerlaubnis an Sonntagen zur Treibung von Schindluderei ertheilt habe. Dasselbe sey auch bei Theatern, Balletaufführungen, und dergleichen Lumpenzeuge der Fall. Kettig erkennt den Eifer des Redners an, glaubt jedoch, daß derselbe zu weit gehe, indem die von ihm sofort angegriffene Polizeigewalt nicht überall ausreiche, sondern vielmehr durch eine sorgfältige Erziehung und Belehrung in den Schulen, so wie durch die Geistlichen, der Unsitlichkeit da, wo sie eingerissen sey, hauptsächlich gesteuert werden könne. Nachdem der Berichterstatter noch darauf aufmerksam gemacht, daß die beantragte Petitionsüberweisung nur den Zweck habe, die von den Polizeibehörden seither ertheilten Konzessionen zu beschränken, wird der Kommissionsantrag angenommen.

Stösser berichtet weiter über eine Petition der Gemeinde Oberwolfach, welche ein dreifaches Begehren enthält, und zwar wegen einer Rechtsfrage, sodann wegen Aufhebung von Feudalrechten, und endlich wegen Beschleunigung des Zehntablosungs-Geschäfts. In letzterer Beziehung wird Ueberweisung an das großh. Staatsministerium, bei den beiden andern Begehren aber der Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Zentner und Andere unterstützen den Antrag; die Kammer nimmt denselben an, und beschließt zugleich die Ueberweisung einer weitem Petition der Gemeinde Jegtingen um Beschleunigung der Zehntablosung, worüber Stösser ebenfalls berichtet, so wie die Ueberweisung eines schon früher durch Stösser über das Zehntablosungs-Geschäft im Allgemeinen mit vieler Gründlichkeit und Sachkenntnis erstatteten Berichtes.

Ferner berichtet Stösser über ein Gesuch der Gemeinde Michelbach, Amts Gernsbach, und über ein solches der Hofgutsbesitzer zu Mosbrunn um Einweisung in ihr altes Recht, Holz und Laub sammeln zu dürfen. Die Kammer beschließt, da wegen des Laub sammelns bereits allgemeine Verfügungen erlassen sind, und die übrigen Punkte in den Petitionen reine Rechtsfragen betreffen, den Uebergang zur Tagesordnung.

Endlich berichtet Stösser über mehrere Petitionen der Gemeinden Hainstadt, Freudenberg, Weinhelm, Klett, und Schutterthal, die Erbrechte der unehelichen Kinder &c. betreffend. Der Antrag geht auf Ueberweisung an das großh. Staatsministerium zur Kenntnissnahme, und wird von der Kammer angenommen.

Staatsrath Beck erscheint mittlerweile in dem Saale, und legt das früher schon zugesicherte Gesetz über die Wahl und über die künftige Zusammensetzung der beiden Kammern der Ständeversammlung mit dem Bemerkten vor, daß alles Uebrige zu berathen und zu beschließen dem nächsten Landtage vorbehalten bleiben solle.

Als Hauptpunkte in diesem Gesetze bezeichnet er vorläufig das Zweikammer-System; jedoch sollen auch die Mitglieder der Ersten Kammer, da die Ständevorrechte aufgehört, von dem Volke gewählt werden. Der seitigerer Unterschied zwischen Städte- und Landbezirken, somit das Vorrecht der Städte, höre auf, und es seyen in die Erste Kammer 33, in die Zweite aber 55 Mitglieder nach dem jetzt bestehenden oder künftigen Reichs-Wahlgesetze und nach einer dem Gesetze beigelegten Bezirks-einteilung zu wählen. Das Wahlrecht sey ein allgemeines, indem jeder Staatsbürger, der nur einiges Vermögen versteure, berechtigt ist, auch für die Erste Kammer zu wählen; dagegen würden die Steuerpflichtigen in drei Klassen abgetheilt, wovon jede Klasse einen Abgeordneten wähle. Bezüglich auf die Wählbarkeit bestrebe kein Zensus mehr, sondern es könne jeder bairische Staatsbürger, der im Vollgenusse seiner bürgerlichen Rechte sich befinde, mit einem Alter von 40 Jahren in die Erste und mit einem solchen von 30 Jahren in die Zweite Kammer gewählt werden. Die Wahlen seyen direkte und geheime.

Durch dieses Gesetz glaube die Regierung dem Bedürfnisse der Zeit, so wie dem Kammerbeschlusse vom 10. Dez. v. J. volle Rechnung getragen zu haben, und hoffe, daß diejenigen, welche seither sowohl gegen sie als auch gegen die dormalige Kammer feindselig aufgetreten seyen, eines Besseren belehrt würden, wenn sie anders noch einer besseren Ueberzeugung empfänglich seyen.

Häusser stellt den Antrag, die öffentliche Sitzung sogleich aufzuheben, in einer vertraulichen Versammlung die noch nicht gedruckte Gesetzentwurf vorzulegen, die Kommissionswahlen in den Abtheilungen vorzunehmen, und die gewählte Kommission in wieder eröffneter Sitzung um vier Mitglieder zu verstärken.

Die Kammer tritt nach kurzer Diskussion über die Frage, ob eine Verstärkung mit vier oder mit sechs Mitgliedern

stattfinden solle, diesem Antrage bei, und der Präsident hebt nach vorheriger Lesung eines Schreibens des Abg. Ehlbach, wonach dieser seine Stelle niederlegt, die öffentliche Sitzung auf.

Nach deren Wiedereröffnung (Nachmittags 4 Uhr) theilt der Präsident der Kammer mit, daß in den Abtheilungen zu Kommissionsmitgliedern erwählt worden sind: Huber, Mez, Zentner, Häusser, und Lamey. Als Verstärkung wählt die Kammer die Abgg. Speyerer, Baum, Biffing, und Malsch, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen wird, und die Kommission ihre Verathungen beginnt.

† Mastatt, 12. April. Auf dem heute dahier stattgehabten Fruchtmärke wurde zu nachstehenden Durchschnittspreisen verkauft: Das Walter Kernen 10 fl. 45 fr.; Weizen 10 fl. 31 fr.; Korn 6 fl. 23 fr.; Gerste 5 fl. 15 fr.; Gemischte Frucht — fl. — fr.; Weichhorn 6 fl. 15 fr.; Haber 3 fl. 13 fr.

× Stuttgart, 13. April. Die große Entscheidung, die in Frankfurt bevorsteht, hat auch bei uns alle Kreise ergriffen. In der Abgeordnetenversammlung der Abg. Seeger, vereinigt mit Abgeordneten verschiedener Schattirungen, den Antrag, die Kammer solle die Staatsregierung bitten, sie möge die unumwundene und offene Erklärung abgeben, daß sie die von der deutschen Nationalversammlung, als einzig hiezu berechtigtem Organe, beschlossene und verkündigte Reichsverfassung unbedingt als für alle deutschen Regierungen und Stämme gültiges Gesetz anerkenne, und mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln dahin zu wirken bereit sey, daß diese Reichsverfassung, einschließlich der Grundrechte und des Wahlgesetzes, in sämmtlichen deutschen Staaten zur vollen Geltung gelange. Der Beschluß soll sofort zur Kenntniss der Nationalversammlung gebracht werden. Die beiden einander entgegengesetzten Klubs der hiesigen Stadt, der Volksverein und der vaterländische Verein, haben unabhängig von einander — da sie sich leider nicht entschließen konnten, in der gemeinsamen Sache Hand in Hand zu gehen — den Stadtrath aufgefordert, eine Bürgerversammlung zu berufen, in welcher eine Erklärung für das unumwandelbare Festhalten an der Reichsverfassung abgegeben werden soll.

Die Regierung hat in dieser Frage eine schwierige Stellung, einerseits zwischen dem nun entschiedener hervortretenden Verlangen nach endlichem Abschluß des Verfassungswerkes auf der Grundlage der Beschlüsse des Reichstages, andererseits zwischen den österreichischen Sympathien der katholischen Landesheile und der noch immer einflussreichen hohen Aristokratie. Zwischen einzelnen Wortführern der katholischen Partei in der Abgeordnetenversammlung und dem deutschkatholischen Haupte der ultraradikalen Partei, Abg. Scherr, ist neuerdings eine merkwürdige Annäherung sichtbar. Ersterer liegt Alles daran, den Abschluß zu verzögern, um der rückwärtsgelenden Strömung der politischen Verhältnisse Raum zu gewähren, während die Ultraradikalen, die Männer der perpetuellen Revolution, einen baldigen Abschluß als der Erreichung ihres Zieles hinderlich ansehen.

München, 12. April. (N. Münch. Z.) Wir freuen uns, zur allgemeinen Verhütung die Angabe der Bamberger Zeitung, als seyen in Rendsburg bayrische Soldaten in ihrem Quartier vergiftet worden, nach einer aus amtlicher Quelle uns zugekommenen zuverlässigen Mittheilung als ungegründet bezeichnen zu können. Ein Mann des 7. Regiments erkrankte dort in seinem Quartier in Folge der Einathmung von Kohlenoxydgas, sieben andere aber, die aus gleichem Anlasse schon betäubt waren, wurden gerettet.

*** Mainz, 13. April.** Durchschnittspreise der in Mainz vom 4. bis zum 13. April verkauften Früchte: — Weissemehl, per Mtr. zu 140 Pfd., 8 fl. — fr. — Roggenmehl, per Mtr. zu 140 Pfd., 5 fl. 45 fr. — 245 Sacke zu 200 Pfd. Weizen, 8 fl. 54 fr. — 93 Sacke Korn 5 fl. 58 fr. — 147 Sacke Gerste, 5 fl. 2 fr. — 65 Sacke Haber, 6 fl. — fr. Hieron wurden in der Halle verkauft: 245 Sacke Weizen, 8 fl. 54 fr. — 93 Sacke Korn, 5 fl. 58 fr. — 147 Sacke Gerste, 5 fl. 2 fr. — 65 Sacke Haber, 6 fl. — fr.

Wiesbaden, 13. April. (Allg. Nass. Z.) Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß Sr. Hoh. dem Herzog das Kommando einer Brigade in Schleswig-Holstein übertragen worden ist. Derselbe hat nicht gezögert, diese so ehrenvolle Sendung zu übernehmen, und wird bereits in den nächsten Tagen nach dem Kriegsschauplatz abgehen. Eine lange Reihe von nassauischen Fürsten glänzt ruhmvoll in der deutschen Kriegsgeschichte.

Kassel, 12. April. (Kass. Z.) In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung wurden verschiedene Anträge bezüglich der Aufrechthaltung der Beschlüsse der Nationalversammlung und der durch sie begründeten Verfassung gestellt, und ein Ausschuss ernannt, um selbige sofort in einen Gesammtantrag zu formuliren. Die Sitzung wurde inzwischen auf einige Zeit suspendirt und alsdann beschlossen, bei der Staatsregierung zu beantragen, ihren Bevollmächtigten zu der Erklärung zu instruiren:

1) daß Kurhessen an der von der Nationalversammlung auf Grund der Volkshoheit verkündigten Verfassung Deutschlands als zu Recht bestehend halte, und gegen jeden Eingriff in dieselbe protestire, als gegen Verrath am deutschen Volke;

2) daß die Annahme der Kaiserkrone an keine Bedingungen geknüpft werde;

3) Kurhessen erwarte, daß alle deutschen Staaten sich in gleichem Sinne aussprechen werden.

Morgen Vormittag ist Sitzung, um die Erklärung der Regierung hierauf entgegenzunehmen.

Dresden, 11. April. (D. allg. Z.) Wie wir hören, ist der gewesene sächsische Staatsminister v. d. Pfordten, nachdem er von einer Reise nach Süddeutschland und Frankfurt

nt hebt
i. Echl
tentliche

theilt
ngen zu
über
Berfär
Baum
ung ge
gen be

stättge
schmitt
Weizen
; Ge
Daber

ng die
eise er
Seeger,
den
en, se
n, das
einzig
ündigte
Nen
nd mit
bereit

Grund
Staa
sfort
werden
wiesigen
haben
nt ent
Hand
erwerb
ir das
ergeben

Stel
portre
lungs
stags,
n der
reichen
n dem
dem
Abg.
schbar
, um
erhält
n, die
n Ab

n uns,
berger
en in
lllicher
g als
Ne
Ein
e aus

Mainz
Weiß
gggen
Säde
5 fl.
Säde
ver
Korn,
Säde

erläß
das
agen
wollt
chfen
lange
deut

zung
be
ver
teilt,
Ge
schen
der
n zu

lung
ung
eben
ent

gung
be
ver
teilt,
Ge
schen
der
n zu

lung
ung
eben
ent

gung
be
ver
teilt,
Ge
schen
der
n zu

lung
ung
eben
ent

gung
be
ver
teilt,
Ge
schen
der
n zu

lung
ung
eben
ent

a. M. zurückgekehrt war, neuerdings, und zwar nicht ohne besondere Veranlassung, nach Bayern abgereist.

Braunschweig, 10. April. (W. 3.) Wie wir vernehmen, werden von unsern Truppen 2 Bataillone Fußvolf und 300 Mann Husaren im Lauf dieser Woche nach Schleswig-Holstein abgehen, wo unser Geschütz sich bereits seit einigen Wochen befindet.

Hamburg. Der Reichskommissarius, Fregattenkapitän Brommy, fordert in hiesigen Blättern im Auftrage des Reichsministeriums junge Seeleute, welche ihrer Wehrpflicht durch den Dienst in der Kriegsmarine Genüge leisten wollen, auf, sich bei ihm in Bremerhafen, oder bei dem Kapitän Strutt, Fregatte Deutschland, in Hamburg zu melden.

Altona, 10. April. (Alt. M.) Die 400 Mann bayrischer Chevaurlegers, welche gestern Abend von Harburg hier ankamen, haben heute Morgen ihren Marsch nach Rendsburg fortgesetzt. Die preussische Batterie, welche mit dem gestrigen Abend-Bahnzuge von Berlin in Hamburg eintraf, wurde heute ebenfalls nach dem Norden befördert. Eine andere Batterie aus Danzig wird noch im Laufe des Tages erwartet.

Die öffentlichen Gebäude in Rendsburg sind gegenwärtig fast ganz mit den dänischen Gefangenen, welche bei Eckernförde in unsere Hände fielen, überfüllt. Es heißt jedoch, daß diese Gefangenen, deren Zahl sich auf etwas mehr als 1100 Mann beläuft, nach Stade transportirt werden sollen. Nach andern Angaben wird Magdeburg als einstweiliger Aufenthaltsort derselben bezeichnet.

Kiel, 9. April. (Alt. Merk.) Daß in diesem Augenblicke die deutsche Armee in Jütland ist, kann man nicht bezweifeln. Jastrow und v. d. Tann waren schon einige Tage auf einem geheimnißvollen Zuge abwesend, von welchem man die Abscheidung der feindlichen Armee oder eines Theiles davon erwartet.

Schleswig, 9. April. (Nord. Korr.) Heute, am Jahrestage des unglücklichen Gefechtes bei Bau, das den vorjährigen Krieg mit Dänemark eröffnete, wird die schleswig-holsteinische Armee die Königsau (Gränzfluß zwischen Schleswig und Jütland) überschritten oder mindestens bei derselben Posto gefaßt haben.

Von Hadersleben langten schon gestern Briefe mit dem Poststempel aus; ein Beweis, daß die Dänen die Stadt geräumt hatten. Hoffentlich wird rasch vorgeschritten und der Werth der gekaperten deutschen Handelsschiffe überreichlich von den Jütern einzufassirt werden.

Die Nachricht, daß das am 5. stark beschädigte Kriegsdampfschiff am Ostseestrande des Gutes Damp gestrandet sey, hat sich bestätigt; es ist der „Geysir“. Die Mannschaft wird von dänischen Fahrzeugen aufgenommen seyn. Dies ist also das dritte Schiff, dem die Eckernförder Strandbatterien den Garaus gemacht haben.

Berlin. (Preuß. Staatsanz.) Die Deutsche Reform enthält in ihrer Nr. 226 ein Schreiben aus Frankfurt a. M., worin es heißt, daß „die in Preußen erbauten Schiffe nicht unter deutscher, sondern unter preussischer Flagge“ segeln würden. „Diese Schiffe also, die dem Reiche als Flottenbeiträge angerechnet worden, sollen nicht deutsche, sondern preussische Schiffe seyn.“

Diese mindestens übereilte Voraussetzung sammt der daran geknüpften Folgerung ist falsch, da es bekannt ist, daß die in Preußen gebauten Kanonenschaluppen und Jollen noch gar nicht von der provisorischen Zentralgewalt für die deutsche Marine übernommen worden sind, eben so wenig, als über die Einstellung der f. Korvette „Amazone“ in die deutsche Marine bereits entschieden ist. Am Bord dieser Schiffe kann also für jetzt selbstredend nur die preussische Flagge wehen.

Köln, 11. April. (Fr. D. V. A. 3.) Das Tagesgespräch bildet die Einberufung der Landwehr. Am Montag wurde den Wehrleuten angezeigt, daß alle Reklamationen gegen das Eintreten binnen zwei Tagen eingereicht seyn müßten. Von Seiten der Stadt werden Stellungen zu miethen gesucht zur Aufnahme von Artillerie- und Kavalleriepferden.

Mehrere hier in Garnison stehende Artillerieoffiziere haben sich zu den Marineregimentern versetzen lassen. Die Marineregimenter sollen in Stettin gebildet werden. Des Himmels Segen dem ersten Unternehmen der deutschen Flotte!

Trier, 10. April. (Köln. 3.) Die Schlägereien und Niedereien zwischen Soldaten und Bürgern haben sich wenigstens in dem früheren Maße nicht wiederholt. Der von der Behörde gezeigte Ernst scheint nicht ohne Erfolg geblieben zu seyn. Gestern, am zweiten Diertage, wo man einen neuen Zusammenstoß in einer hiesigen Vorstadt fürchtete, durchzogen Patrouillen zu Fuß und zu Pferd die Stadt und nächste Umgebung, und verhinderten jede Ruhestörung.

Bestere werden aber nur dann gänzlich aufhören; wenn auch die Wählerereien unter dem Militär ihr Ende erreichen. Dazu wird hoffentlich das Urtheil beitragen, welches das hiesige Zuchtpolizeigericht am 7. d. M. gegen die drei hiesigen Einwohner erließ, die wegen Verleitung von Soldaten zur Desertion, wie ich Jhnen leghin meldete, zur Haft gezogen wurden. Es lautete gegen Jeden auf Verlust des Rechtes, die Nationalfahnde zu tragen, 1 Jahr Gefängniß, und 100 Thaler Geldbuße.

Die Saar- und Moselzeitung sagt über die eben erwähnten Prozeßverhandlungen: Das Schicksal der Deserteure, junger Leute von 18 und 19 Jahren, schien auf das zahlreich versammelte Publikum einen tiefen Eindruck zu machen, und wer möchte diesen Unglücklichen sein Mitleid versagen, welche durch die nichtswürdigen Wählerereien ihrer Pflicht abwendig gemacht, dem Dienste in der Fremdenlegion zugeführt, und in ihrem Unglück noch von ihren Vorführern ausgebeutet wurden, die sich in der Stunde der Entscheidung schon um die zurückgehaltenen Tuchmäntel stritten. In der Verhandlung kam es namentlich auch zur Sprache,

daß die Deserteure ihren Vorführern ihre scharfen Patronen hatten zubringen müssen, um damit, „wenn es wieder losginge, den königlich Geinnten aufzuknutschen.“ Einer der Beschuldigten hatte in Gegenwart mehrerer Zeugen sich gerühmt, „er werde in der nächsten Woche 6 oder 7 Husaren mit Pferd und Zeug über die Gränze führen.“ Zum Glück wurde er hieran durch seine Verhaftung gehindert. Wir hoffen, daß das Beispiel der an die Fremdenlegion verhandelten zurückgekehrten Deserteure und das heutige Urtheil des Gerichts solchen Bestrebungen gegenüber seine Wirkung nicht verfehlen wird.

Wien, 10. April. Der 34. Armeebericht bringt die Bestätigung, daß Feldmarschall Windisch-Grätz eine rückgängige Bewegung gegen Pesth gemacht hat, um der feindlichen Uebermacht gegenüber seine Truppen zu konzentriren und die im Anzug begriffenen Verstärkungen abzuwarten. Die stattgefundenen Gefechte scheinen blutig, aber ohne Entscheidung gewesen zu seyn. Privatbriefe aus Pesth vom 8. melden: „Die k. k. Armee steht heute (8.) vereinigt vor Pesth, und man glaubt, daß noch heute eine Hauptschlacht geliefert werden wird.“

Die „Presse“ kommt wiederholt auf die Nothwendigkeit zurück, den Feldmarschall Windisch-Grätz abzurufen. Der Feldherr, welchen sie an dessen Stelle designirt, ist Feldzeugmeister Welden, der aber ihrer Angabe nach die Ertheilung unumschränkter Vollmachten zur Bedingung der Annahme des Kommando's gemacht haben soll.

Das von Feldmarschall-Leutnant Haynau befehligte und bei Venedig gefandene Reserve-Armeekorps, 30,000 Mann stark, soll von Feldmarschall Radetzky den Befehl erhalten haben, sogleich nach Ungarn zu rücken. In längstens 12 Tagen soll es auf ungarischem Boden eingetroffen seyn.

Der pensionirte Appellationsgerichts-Präsident Graf Sedlmayr hat in Berücksichtigung der bedrängten Finanzverhältnisse des Staats auf seine jährliche Pension von 6000 fl. verzichtet.

Der elektrische Telegraph zwischen hier und Triest ist durch frevelhafte Beschädigung der Drähte unterbrochen.

Die Nachrichten über die fortgesetzte Rekrutierung in den Provinzen lauten von allen Seiten befriedigend.

Triest, 7. April. (Allg. 3.) Gestern langte der sardinische Oberst vom Generalstab, Baron Stralla, mit dem Befehl seiner Regierung an das sardinische Geschwader, nach den sardinischen Gewässern zurückzufehren, hier an, und setzte am Nachmittag seine Reise nach Ancona auf dem österreichischen Kriegsdampfer „Vulkan“ fort.

Schweiz.

Genf, 11. April. (Schw. Bl.) Die Ausweisung des Hrn. v. Röder aus Genf hat den preussischen Gesandten, Hrn. v. Sydow, veranlaßt, eine energische Note an den Bundesrath zu richten, worin er auf unmittelbare Rücknahme des Genfer Ausweisungsbekretes, so wie auf vollkommene Gemüthung für Hrn. v. Röder dringt.

Italien.

Rom. (Allg. 3.) Aus Rom vom 5. April wird uns berichtet, in Bologna habe man das päpstliche Wappen wieder aufgerichtet und eine Deputation nach Gaeta gesendet.

Frankreich.

Paris, 12. April. Sie wissen bereits, daß Graf Montemolin, der spanische Prätendent, kürzlich von den französischen Behörden unweit Perpignan festgenommen wurde. Nach den Angaben der meisten hiesigen Blätter wollte der Sohn des Don Carlos versuchen, sich nach Spanien einzuschleichen, um durch seine Gegenwart den Bürgerkrieg in Katalonien anzufachen. Nach amtlichen Angaben hingegen soll er sich mehrere Tage hindurch bereits auf spanischem Boden befunden, aber, rings von den Truppen der Königin umschlossen, die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die frühern Sympathien zu Gunsten des Don Carlos völlig erloschen sind, so daß er es für gerathen hielt, schnell wieder nach Frankreich umzukehren, um nicht der spanischen Regierung in die Hände zu fallen.

Sey Dem, wie ihm wolle: als der hiesige Votchschafter Spaniens, Herzog von Sotomayor, in Erfahrung brachte, der Graf Montemolin sey bei Perpignan verhaftet worden, erklärte er der französischen Regierung, der Madrider Hof halte den Prätendenten für zu ungefährlich, um zu verlangen, daß Graf Montemolin, gleich seinem Vater unter der Juliregierung, in Frankreich als Staatsgefangener behandelt werde. Der Herzog von Sotomayor stellte es dem Ernsten des französischen Kabinetes anheim, mit dem gefangenen Grafen Montemolin zu machen, was es wolle.

In Folge dessen beschloß der Ministerrath, dem Grafen Montemolin zu bedeuten, daß er ungesäumt das französische Gebiet zu räumen, und einen Hafen anzugeben habe, wohin er gebracht seyn wolle, um sich nach dem Ausland einzuschiffen. Da der Graf den Wunsch äußerte, nach England zurückzukehren, so befand er sich unter Esforte eines Generalmeicoffiziers und mehrerer Polizeigagenten bereits auf dem Wege nach Calais, wo er sogleich bei seiner Ankunft an Bord des ersten nach Dover abfegenden Dampfbootes gebracht werden wird.

Sowohl bei dem französischen Minister des Innern als bei der hiesigen spanischen Gesandtschaft ist die Nachricht eingelaufen, daß zwischen Cabrera, dem Haupt der karlistischen Guerilla's, und einem seiner früheren Unteranföhren, dem bekannten Vepe del Di, welcher zur Fahne der Königin Isabella übergegangen ist, in Katalonien, dicht an der französischen Gränze, ein äußerst hitziges Treffen stattgefunden habe, wobei beide Führer umgekommen seyen. Mit dem Tode Cabrera's hätte der karlistische Bürgerkrieg in Spanien ein für allemal sein Ende erreicht.

Nach Briefen aus Palermo schickte sich die dortige Regierung an, am 29. März, dem Jahrestage der sizilianischen Weiper, den Krieg gegen Neapel wieder aufzunehmen, ob-

wohl nach dem Urtheil sachkundiger Männer Palermo sich wird ergeben müssen, sobald die neapolitanischen Kriegsschiffe mit der Bombardirung Ernst machen.

Paris, 12. April. Außer der Cholera, welche wieder im Zunehmen begriffen ist, hat sich auch ein Anfall amerikanischer Parlamentsbrände in der Nationalversammlung eingestellt. Hr. Eugen Raspail, Volksvertreter, bediente an der Thüre des Heiligthums einen andern Volksvertreter, Hrn. Point, mit Dhrseigen, weil er ihn im Saale durch eine Doppellorgnette betrachtet habe; die wahre Ursache soll übrigens seyn, daß Hr. Point bei dem Prozesse in Bourges gegen den Angeklagten Raspail, Dheim des Obigen, als Zeuge aufgetreten war. Diese erbauliche Szene hatte während der Sitzung selbst stattgehabt. Der Generalprokurator Baroche reichte sofort ein Requisitionarium bei dem Präsidenten ein, und die Nationalversammlung bewilligte mit großer Mehrheit die Einleitung des Gerichtsverfahrens gegen Hrn. Raspail, wegen thätlichen Zugriffs im Innern der Nationalversammlung.

Ein am 10. in Marseille eingetroffenes Dampfboot hat 250 genuessliche Flüchtlinge daselbst gelandet, und die Nachricht mitgebracht, daß Genua sich dem General La Marmora auf Gnade und Ungnade ergeben hat und auch sogleich von dessen Truppen besetzt wurde.

Vermischte Nachrichten.

In einer Versammlung des Instituts der französischen Zivilingenieure in Paris erstattete der Vorhändige, E. Flachot, Bericht über eine von ihm unternommene Bereisung der englischen Eisenbahnen. Eine der interessantesten Wahrnehmungen, welche er bei dieser Gelegenheit machte, ist die außerordentlich rasche Zerstörung des Oberbaues. An vielen Orten ist man damit beschäftigt, die älteren Schienen mit solchen zu ersetzen, welche 50 Kilogr. per laufenden Meter wiegen, und anstatt der Schienen von der Form I werden solche von der Form A auf Langschwelen statt der Querschwellen angewendet. Die Ursache dieser schnellen Zerstörung des Oberbaues liege in dem großen Gewicht der Lokomotiven, in der Fahrgehwwindigkeit, und in den senkrechten und wagrechten Schwanckungen der Lokomotiven und Wagen, welche mit der Fahrgehwwindigkeit zunehmen. Die neueren englischen Lokomotiven wiegen durchschnittlich, und zwar: Lokomotiven für den Personentransport 22, mit gekuppelten Rädern 24, und für den Gütertransport 26 Tonnen. Die Heizfläche beträgt bei Lokomotiven für den Personentransport 750—1000, mit gekuppelten Rädern 1000—1200, für den Gütertransport 1100—1120 Quadratfuß. Die Fahrgehwwindigkeit ist auf der Great-Western-Bahn, mit Inbegriff der Anhaltzeiten: für Eiszüge 25, für Postzüge 20, und für ordinäre Züge 14 Meilen in der Stunde. Der Streif zwischen der schmalen und der breiten Spur soll hinsichtlich der zulässigen Fahrgehwwindigkeit so ziemlich zu Gunsten der letzteren entschieden seyn, indem auf den engspurigen Bahnen nur durch Unterbrückung vieler Anhaltstellen dieselbe Fahrgehwwindigkeit erzielt werden kann, wie auf den dreispurigen Bahnen. (Stuttg. Eisenbahn.)

Empfangsbeseinigung und Dank.

„Ein Unabkbarer schadet zehn Armen.“ — Nimmermehr soll sich ein solcher unter den 12 Baislein finden, denen durch die Expedition der Karlsruher Zeitung ein zweites Reichthum von 17 fl. 48 kr. zu gut gekommen ist. Sie werden vielmehr sich zum Himmel wenden, daß den Gebern am Herzen erseht werde, was sie den Armen in die Hand gesendet haben. Von Baden aus wurden auch zu zwei Malen 2 fl. noch unmittelbar hieher gesendet. Neusaß, den 15. März 1849.

Herrant: Bäder.

Frankfurter Kurszettel. Geldkurs vom 13. April.

Gold.		Silber.	
fl.	fr.	fl.	fr.
Neue Louisdor . . .	11 5	Laubhafer, ganze . . .	2 43
Friedrichsdor . . .	9 56	ditto halbe . . .	1 16
Preussische ditto . . .	9 57	Preuß. Thaler . . .	1 45/8
Holl. 10 fl. Stücke . . .	10 4	ditto in Scheinen . . .	1 45/8
Dufaten . . .	5 39	Hänfrankenthaler . . .	2 22/4
20-Frankenstücke . . .	9 38	Silber, hochhaltig . . .	24 28
Engl. Sovereigns . . .	12 4	ditto gering und mittelhaltig . . .	24 18
Gold al Marco . . .	383—		

Frankfurt, 13. April. Der Umsatz in Effekten war heute im Allgemeinen sehr beschränkt; österreichische Fonds bei geringem Geschäft etwas flauer. Nur f. B. Nordbahn- und Köln-Mindener Aktien sind auf höhere Berliner Kurse und auf einige auswärtige Kaufaufträge besser bezahlt worden. Verbacher und badische Loose offerirt. Nach der Börse unverändert.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 23., 24. März	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Lufdruck red. auf 10 ⁰ R. . .	27°7.5	27°6.8	27°6.8
Temperatur nach Reaumur . . .	1.6	0.0	1.2
Feuchtigkeit nach Prozenten . . .	0.89	0.83	0.79
Wind und Stärke (A=Sturm) . . .	R ²	R ³	R ²
Bewölkung nach Zehnteln . . .	1.0	1.0	0.8
Niederschlag Par. Kub. Zoll . . .	2.0	12.0	13.0
Verdunstung Par. Zoll Höhe . . .	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	2.1	1.8	1.8
23. März	trüb.	trüb.	dröbr. trüb.
Therm. min. 0.6	Schnee.	Schnee.	Schnee.
„ max. 7.6			
„ med. 3.3			
Am 24., 25. März.			
Lufdruck red. auf 10 ⁰ R. . .	27°7.5	27°7.1	27°6.7
Temperatur nach Reaumur . . .	-0.6	-1.6	1.6
Feuchtigkeit nach Prozenten . . .	0.81	0.87	0.70
Wind und Stärke (A=Sturm) . . .	R ²	R ²	R ²
Bewölkung nach Zehnteln . . .	0.0	1.0	1.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll . . .	0.5	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe . . .	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	1.6	1.5	1.6
24. März	heiter.	trüb.	trüb.
Therm. min. -0.9			
„ max. 2.0			
„ med. 0.4			

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giese.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, 15. April, 59. Abonnementsvorstellung, erste Abtheilung: Dorf und Stadt, Schauspiel in 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer. — Vorle: Fräul. Georgine Fürst vom herzogl. Hoftheater zu Wiesbaden als erste Gastrolle.
Montag, 16. April, 60. Abonnementsvorstellung, zweite Abtheilung: Nathan der Weise, dramatisches Gedicht in 5 Akten, von Lessing.

Die Biene.

Vor einigen Tagen haben wir einen „Anruf zum Beitritt“ erlassen, der, wie wir mit Vergnügen bemerken, eine so allgemeine Theilnahme gefunden, daß nicht bloß einige Korrespondenten des Verkündigers sich Luft verschafften, sondern daß auch ehrliche Männer des Vaterlandes uns durch ihre freundliche Handreichung schon heute in den Stand gesetzt haben, die nachstehende Mittheilung veröffentlichen zu können.

Die Biene

wird vom 1. Mai d. J. an, mit Ausnahme des Montags, täglich erscheinen, und das Abonnement beträgt ohne Postaufschlag nur halbjährlich 48 Kreuzer.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten, und für Karlsruhe in der Haupt-Expedition, Innerer Zirkel Nr. 8, angenommen, und bemerken, die Aufträge baldigst zu machen, da bei Verspätung die bereits erschienenen Exemplare nicht nachgeliefert werden können.

Die Biene soll ein acht vollstündliches Blatt werden und für Jedermann verständlich geschrieben seyn. — Sie soll in einer kräftigen, ungekünstelten Sprache dem Volke das Leben und Wirken sogenannter Volksfreunde zum Besten geben, und die Preßbeulen des Landes mit satyrischen und humoristischen Bemerkungen aufheben; überhaupt die sogenannten Schwandischen hervorlocken, damit das Volk ihre Köpfe zertrütere.

Von den neuesten Tagesereignissen wird sie nur so viel mittheilen, was interessant und glaubwürdig scheint, damit sie den Lesern Zeit und Geld spare.

Schriftliche Beiträge sind uns stets willkommen, und unfrankirte Briefe wandeln unerbrosen dahin zurück, woher sie gekommen.

Die Redaktion der Biene.

B.415. Bei J. J. Christen in Karau und Ebn ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe bei A. Viefelsfeld, zur gefälligen Ansicht vorrätig:

Clara Blumenau.

Die Biene.

Eine neue Mustersammlung für schöne und nützliche Arbeiten im Stricken, Häkeln und Sticken verschiedener Art.

Mit Abbildungen. 11. Band. Erstes Heft. Preis für den 2. Band von 6 Heften 1 fl. 36 kr.

Mit diesem neuen Heft der so beliebten und für das Zweckmäßigste in dieser Art gehaltenen Biene übergeben wir der fleißigen, geschmackvollen und nützlichen schätzenden Damenwelt eine, wir dürfen es getrost sagen, ausgezeichnete Sammlung zur Auswahl von allem Möglichen.

Die Verfasserin, so wie der Verleger haben Alles aufgebietet, um jeder Forderung zu entsprechen, und wird es auch in der Folge stets ihre theure Aufgabe seyn, jedes neue Heft vollkommener zu liefern.

Um mehr Regelmäßigkeit in unsere Lieferungen zu bringen, eröffnen wir eine Subskription, und um auch Unbemittelten die Anschaffung der „Biene“ möglich zu machen, haben wir den Preis äußerst niedrig gestellt.

Subskriptions-Bedingungen.
Clara Blumenau's Biene erscheint in Heften von 1 bis 1/2 Bogen Text mit 2 bis 3 Tafeln Abbildungen. Je 6 Hefte bilden einen Band. Alle zwei Monate erscheint ein Heft, das zweite Heft Anfangs April, so daß der Band vollständig im Monat Dezember in den Händen der geehrten Subskribenten ist. Der Subskriptionspreis für den Band von 6 Heften beträgt 1 fl. 36 kr. Einzelne Hefte erleiden eine Preiserhöhung. Das einzelne Heft kostet 5 Bogen.

Die früher erschienenen Hefte, die ausgezeichnetes darboten, sind ebenfalls durch jede Buchhandlung zu beziehen.

B.453. Karlsruhe.

Sonntag den 15. April 1849, Vormittags von 11 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 bis 1/2 Uhr, Abends von 6 bis 8 Uhr,

die letzten Konzerte

auf dem von M. Weste aus Böhrnbach verfertigten großen mechanischen (nach Odeffa bestimmten) Musikwerke

Orchestrion

im Gartensaale der Museums-Gesellschaft.

Ermäßigter Eintrittspreis: 18 fr. — Kinder unter 14 Jahren — 6 fr.

Abonnements zu 1 fl. für fünf Billeter sind in den Musikalienhandlungen von Giechne und Viefelsfeld zu haben.

B.428. Bruchsal.

Bekanntmachung.

Am künftigen Montag und Dienstag den 16. und 17. dieses wird der alljährliche Pferdemarkt dahier abgehalten, wobei bemerkt wird, daß mehrere Pferdehändler mit einer Anzahl ausländischer Luxuspferde bereits eingetroffen sind.

Bruchsal, den 12. April 1849.
Der Gemeinderath.
S m i d t.

Abfertigung einer entstellten Entgegnung.

Der Landtags-Abgeordnete hat unter dem 3. April in der „Mittelrheinischen Zeitung“ die Erklärung der Unterzeichneten in der Karlsruher Zeitung vom 4. April der groben Unwahrheit beschuldigt. Die Unterzeichneten müssen aber wiederholt hier die feierliche Versicherung geben, daß sie nur die getreue Wahrheit gesagt haben, und dürfen sich in Bezug auf ihre Ehrenhaftigkeit und Wahrheitsliebe fähig auf das Vertrauen ihrer Mitbürger berufen, das ihnen bei jeder Gelegenheit zu Theil wird.

In demselben Blatt Nr. 82 sucht Herr Wolff durch Verdächtigungen, Verdrehungen, und Entstellungen mit maßloser Frechheit und Unerschämtheit Männer der Unwahrheit zu beschuldigen, denen in Beziehung auf Ehrenhaftigkeit und Rechtlichkeit sich gleichstellen dem Herrn Wolff wohl schwer werden dürfte.

Die Unterzeichneten haben ungerne eine Erklärung über ihren Mitbürger und Abgeordneten abgegeben, die zum mindesten ihn nur kompromittiren kann. Allein er hat ihre Stillschweigen auf seine erste Aufforderung nicht verstanden, und ihnen zugemutet, daß sie seine zweite Aufforderung hätten nicht verstehen sollen. Ein bekanntes Siedensperd des Entschiedenen!

Die Unterzeichneten müssen es unter ihrer Würde halten, auf bloße Schmähungen und Verdächtigungen, auf Spitzfindigkeiten und Verdrehungen, auf Ränke und Advokatenkünste aller Art zu antworten.

Herr Wolff sagt von sich selbst, er sey entschieden freisinnig. Wer Dies aber wirklich ist, der läßt sich nicht von Anderen ins Schlepptau nehmen, sondern er handelt selbstständig und nach Ueberzeugung.

Hat aber Herr Wolff in seiner ganzen parlamentarischen Wirksamkeit etwas Anderes gethan, als seinem Meister nachzujubeln? Doch nein! In Einem hat er anders gehandelt, als sein politisches Vorbild. Herr Brentano ist mit der Erklärung aus der Kammer geschieden, seine Ehre erlaube ihm nicht länger darin zu bleiben. Herr Wolff behält seinen Sitz gemächlich bei. Ob aber überhaupt seine Handlungsweise mit seinem abgegebenen Bekenntnis vereinbar sey, darüber mögen Andere entscheiden.

Was gar seine Furcht aus der Kammer betrifft, so hat sie ihn am besten charakterisirt. Wer ist der wackere Soldat, der müthig den angebotenen Kampf aufnimmt und ausfährt, oder der feig dem Schlagfeld den Rücken wendet, und ängstlich Herfengels gibt, wie Herr Wolff gethan. Freilich konnte er nicht anders, die unklare Fragestellung war ihm unverdaulich, sie hat ihm Schmerz verursacht, der ihn vertrieb. Warum aber, könnte man fragen, warum hat der entschiedene Mann (?) mit Hilfe seines eminenten Talentos die Frage nicht klarer gemacht?

Selbst muß es allerdings erscheinen, daß Herr Wolff ein Abgeordnetenmandat aus den Händen von Männern angenommen, die er als Reaktionsäre spültert, als Leute, denen er so wenig getraut, daß er Das, was er zu ihnen gesprochen, fogleich zu Papier zu bringen für nötig hielt. Obgleich er den Beweis für das sofortige Niederschreiben schuldig bleibt, und ihm schwer fallen wird, den Tag zu bekräftigen.

Könnte er es mit seiner Ueberzeugung, mit seinem Selbstgefühl vereinbaren, sich von Männern wählen zu lassen, die er als solche kennen gelernt, deren politische Meinung mit der seinen im geraden Widerspruch steht?

Herr Wolff erlaubt sich, auf seinen parlamentarischen Ruhm zu pochen; von seiner Thätigkeit in der Kammer haben seine Wahlmänner nichts mehr erwartet seit seiner Jungferrede, die in einem einzigen, viel-sagenden Worte, in dem Worte „Pfui“ bestand — vielsagend, weil sie sein ganzes parlamentarisches Wirken treffend bezeichnet — seit er sich durch seine berühmte Interpellation lächerlich gemacht, wofür ihm auch fogleich die gebührende Abfertigung zu Theil geworden. Seine Wahlmänner wundern sich auch nicht mehr, daß er, seit er die Maske abgeworfen, in der Kammerführung fehlte, wo die Frage wegen des Sitzes eines Kreisamtes in Baden verhandelt wurde, daß er Lebensfragen der Stadt Baden, wie z. B. die Aufhebung des Spielbank, als ihn gar nicht berührend, unbeachtet ließ, so wenig es auffallen wird, wenn er die Sitzung ver-säumen wird, worin der Zufuß für die Stadt Baden aus Staatsmitteln zur Verhandlung kommt.

In dieser Beziehung hat Herr Wolff nicht wohl daran gethan, seinen Wahlmännern einen Vorwurf wegen der früheren Deputirten der Stadt Baden zu machen, die jedenfalls dem in die gesetzten Vertrauen besser entsprochen haben, als er, der für seine eigene Partei nur ein stummcs Anhängel ist, und für Alles mehr als für die Interessen seiner Komittenten bedacht ist. Wer sich seiner politischen Partei eben so sehr als eine Null, wie dem Bezirksinteresse, das er vertreten soll, erweist, der verdient weniger Vertrauen, als der kon-servative, der Talent mit Charakter, Muth mit Klugheit verbindet, und unsere schümme Märzerrungenschaft war die, welche uns in Umhingung der öffentlichen Meinung auf einen Mann stoßen ließ, der mit den Schli-chen eines herbeigerufenen Kollegen uns eine Ehre zu untergraben sucht, die es längt unter ihrer Würde hielt, mit der seinigen einen Wettkampf zu beginnen. Wenn er aber glaubt, wir hätten beim Heder'schen Einfall geiztet, so müssen die Unterzeichneten sich auf ihre entschiedene Haltung berufen, in welcher sie keinen Augen-blick aus ihrer Rolle gefallen, an dem Abgeordneten aber einen Helden des 10. Februar bewundern, und wenn er sagt, wir seyen vormärzliche Wahlmänner, so müssen wir ihm erwidern, daß wir auch nachmärzliche zu den Abgeordnetenwahlen ins Parlament waren, wobei wir eben so wenig geiztet haben.

Wir beneiden den Herrn Wolff weder um seinen Muth, noch um das Licht, welches auf seinen Charakter fällt, und geben ihm hiermit die letzte Erwiderung mit der Ueberzeugung, daß, wenn Herr Wolff seine Ver-drehungen und Verdächtigungen fortsetzen sollte, sie uns nur zur Ehre gereichen können.

Baden, den 12. April 1849.

F. Ehinger.
J. Jung.
F. Maier.
F. Grosholz.
Math. Maier.
Al. Ped.

B.448. [31]. Karlsruhe. Im Verlage der litho-graphischen Anstalt von J. Mouton in Karlsruhe, Akademiestraße Nr. 30, ist erschienen:

„Auszug aus den Vorschriften für das geschlossene Exerciren der großh. bad. Infanterie.“

versehen mit erläuternden Zeich-nungen; vorzugsweise zum Gebrauch der Bürgerwehr bearbeitet von Herrmann Hug.

Der Heerführer-Kommandant der Karlsruher Bür-gerwehr, Herr Gerber, Oberst von der Suite der Infanterie, hat dieses Werk nach sorgfältiger Prüfung für vorzüglich zur Erlernung der Vorschriften für das geschlossene Exerciren der Infanterie und für ganz be-sonders geeignet für den Exercirunterricht der Bür-gerwehr-Infanterie erklärt, da es neben der Angabe der Kommando's und der Erklärung der ausführenden taktischen Bewegungen auch noch diese selbst durch Zeichnungen ausführlich und deutlich dargestellt ent-hält. Dieser Auszug enthält im ersten Theil den vollständigen Zug- und Kompanie-Unterricht, im zweiten Theil den vollständigen Bataillons-Unterricht; es sind in demselben die Kommando's und sämtliche taktische Bewegungen angegeben und letztere durch 56 lithographirte Zeichnungen erläutert. Der Sub-skriptionspreis für einen Theil beträgt 30 fr., für beide Theile 1 fl., der später eintretende Ladenpreis ist auf 48 fr. für einen Theil, und 1 fl. 36 kr. für beide Theile festgesetzt. Die Subskription kann nur bei oben genannter Anstalt entweder mit portofreier Einfindung des Geldbetrags oder mit der Bestimmung der Erhebung desselben durch Postnachnahme geschehen.

B.414. [22]. Mannheim.

Gastwirthschafts-Em-pfehlung.

Aus verschiedenen Machina-tionen veranlaßt, erlaubt sich der Unterzeichnete, sein gut ein-gerichtetes Gasthaus zum König von Portugal, am Fruchtmarkt, einem der schönsten Theile der Stadt, gelegen, sowohl dem reisenden als auch dem aus-wandernden Publikum, unter Zusicherung billi-ger Preise und reeller Bedienung, bestens zu empfehlen. Mannheim, im April 1849.

Jakob Schindele.

B.397. [32]. Leopoldshafen.

Steinkohlen.

Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß wieder ein Schiff mit besser Qualität Rührer Schmelzkohlen und Steinkohlen bei mir angekommen ist, und ver-kaufe zu billigen Preis.

Fr. Meici,
zum Englischen Hof.

B.491 [33]. (Zu verkaufen.) Bei Wagnermeister Anhegger in Heidelberg steht ein neuer Omnibus für elf Personen, eine neue Droßke für 6 Personen von Schmied und Wagner fertig, und zwei neue Ver-nernwägelchen ganz fertig, billig zu verkaufen.

B.447. [22]. Karlsruhe.

Stellegesuch.

Eine Person von gesetztem Alter, aus der französi-schen Schweiz, die auch deutsch spricht, und italienischen Unterricht erhalten kann, sucht eine Stelle als Gesell-schaftler oder als Erziehin zu Kindern. Da sie schon seit langen Jahren diese Funktionen bei ange-sehnen Familien bekleidet hat, so kann dieselbe mit allem Recht anempfohlen werden. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

B.446. Karlsruhe.

Verkaufs-Anzeige.

Es sind ca. 30 bis 33 Zentner starkes Matulatur, in großem Format, zu verkaufen, und wird auch in klei-nern Partien abgegeben.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

B.396. [22]. Reisch bei Schwellingen.

Kapitaldarlehen.

Dem unterzeichneten Pfar-ramte ist die Ausleiherung von etlichen tausend Gulden zur Besorgung übertragen. Das Geld kann im Ganzen auf Eine oder in Thei-len auf mehrere gegest. Schuld- und Pfand-urkunden dargeliehen werden.

Reisch, den 11. April 1849.

Das kathol. Pfarramt.
J. J. A. Stein.

B.449. [21]. Karlsruhe. (Wettstellen-Lie-ferung.) Für die verschiedenen Garnisonen des Landes sind 1500 einfache Bettstellen von Schmiedeeisen, nebst den dazu gehörigen Unter-lags- und Umfassungsbrettern beizustellen, welche im Soumissionswege in Lieferung gegeben werden.

Die Eisentheile und Polzhtheile dieser Bettstellen müssen genau nach den bei den Garnisons-Komman-dantschaften Freiburg, Rastatt, Karlsruhe, Bruchsal und Mannheim zur Einsicht aufgestellten Mustern meisterhaft und aus gutem Material angefertigt wer-den, und unterliegen bei der Ablieferung einer strengen Kontrolle.

Diejenigen, welche geneigt sind, die Eisentheile oder Polzhtheile zu diesen Bettstellen oder zu einem Theile derselben zu liefern, haben ihre Angebote Dienstag, den 24. April d. J., längstens bis Morgens 11 Uhr, auf die öffentliche Kanzlei versiegelt einzureichen, und sind zugleich eingeladen, der auf diese Stunde statt-findenden Eröffnung der Angebote anzuwohnen.

Die Angebote haben deutlich zu enthalten:
1) Bezüglich der Schloßarbeit den Preis für sämtliche Eisentheile einschließlich der Schrau-ben.
2) Bezüglich der Schreinerarbeit den Preis der sämtlichen Polzhtheile, und außerdem den Preis für das Anschlagen des Beschlags an die Polzh-theile.
3) Die Zahl der Bettstellen, für welche die Eisen-theile oder Polzhtheile geliefert werden wollen, und

Abfertigung einer entstellten Entgegnung.

Der Landtags-Abgeordnete hat unter dem 3. April in der „Mittelrheinischen Zeitung“ die Erklärung der Unterzeichneten in der Karlsruher Zeitung vom 4. April der groben Unwahrheit beschuldigt. Die Unterzeichneten müssen aber wiederholt hier die feierliche Versicherung geben, daß sie nur die getreue Wahrheit gesagt haben, und dürfen sich in Bezug auf ihre Ehrenhaftigkeit und Wahrheitsliebe fähig auf das Vertrauen ihrer Mitbürger berufen, das ihnen bei jeder Gelegenheit zu Theil wird.

In demselben Blatt Nr. 82 sucht Herr Wolff durch Verdächtigungen, Verdrehungen, und Entstellungen mit maßloser Frechheit und Unerschämtheit Männer der Unwahrheit zu beschuldigen, denen in Beziehung auf Ehrenhaftigkeit und Rechtlichkeit sich gleichstellen dem Herrn Wolff wohl schwer werden dürfte.

Die Unterzeichneten haben ungerne eine Erklärung über ihren Mitbürger und Abgeordneten abgegeben, die zum mindesten ihn nur kompromittiren kann. Allein er hat ihre Stillschweigen auf seine erste Aufforderung nicht verstanden, und ihnen zugemutet, daß sie seine zweite Aufforderung hätten nicht verstehen sollen. Ein bekanntes Siedensperd des Entschiedenen!

Die Unterzeichneten müssen es unter ihrer Würde halten, auf bloße Schmähungen und Verdächtigungen, auf Spitzfindigkeiten und Verdrehungen, auf Ränke und Advokatenkünste aller Art zu antworten.

Herr Wolff sagt von sich selbst, er sey entschieden freisinnig. Wer Dies aber wirklich ist, der läßt sich nicht von Anderen ins Schlepptau nehmen, sondern er handelt selbstständig und nach Ueberzeugung.

Hat aber Herr Wolff in seiner ganzen parlamentarischen Wirksamkeit etwas Anderes gethan, als seinem Meister nachzujubeln? Doch nein! In Einem hat er anders gehandelt, als sein politisches Vorbild. Herr Brentano ist mit der Erklärung aus der Kammer geschieden, seine Ehre erlaube ihm nicht länger darin zu bleiben. Herr Wolff behält seinen Sitz gemächlich bei. Ob aber überhaupt seine Handlungsweise mit seinem abgegebenen Bekenntnis vereinbar sey, darüber mögen Andere entscheiden.

Was gar seine Furcht aus der Kammer betrifft, so hat sie ihn am besten charakterisirt. Wer ist der wackere Soldat, der müthig den angebotenen Kampf aufnimmt und ausfährt, oder der feig dem Schlagfeld den Rücken wendet, und ängstlich Herfengels gibt, wie Herr Wolff gethan. Freilich konnte er nicht anders, die unklare Fragestellung war ihm unverdaulich, sie hat ihm Schmerz verursacht, der ihn vertrieb. Warum aber, könnte man fragen, warum hat der entschiedene Mann (?) mit Hilfe seines eminenten Talentos die Frage nicht klarer gemacht?

Selbst muß es allerdings erscheinen, daß Herr Wolff ein Abgeordnetenmandat aus den Händen von Männern angenommen, die er als Reaktionsäre spültert, als Leute, denen er so wenig getraut, daß er Das, was er zu ihnen gesprochen, fogleich zu Papier zu bringen für nötig hielt. Obgleich er den Beweis für das sofortige Niederschreiben schuldig bleibt, und ihm schwer fallen wird, den Tag zu bekräftigen.

Könnte er es mit seiner Ueberzeugung, mit seinem Selbstgefühl vereinbaren, sich von Männern wählen zu lassen, die er als solche kennen gelernt, deren politische Meinung mit der seinen im geraden Widerspruch steht?

Herr Wolff erlaubt sich, auf seinen parlamentarischen Ruhm zu pochen; von seiner Thätigkeit in der Kammer haben seine Wahlmänner nichts mehr erwartet seit seiner Jungferrede, die in einem einzigen, viel-sagenden Worte, in dem Worte „Pfui“ bestand — vielsagend, weil sie sein ganzes parlamentarisches Wirken treffend bezeichnet — seit er sich durch seine berühmte Interpellation lächerlich gemacht, wofür ihm auch fogleich die gebührende Abfertigung zu Theil geworden. Seine Wahlmänner wundern sich auch nicht mehr, daß er, seit er die Maske abgeworfen, in der Kammerführung fehlte, wo die Frage wegen des Sitzes eines Kreisamtes in Baden verhandelt wurde, daß er Lebensfragen der Stadt Baden, wie z. B. die Aufhebung des Spielbank, als ihn gar nicht berührend, unbeachtet ließ, so wenig es auffallen wird, wenn er die Sitzung ver-säumen wird, worin der Zufuß für die Stadt Baden aus Staatsmitteln zur Verhandlung kommt.

In dieser Beziehung hat Herr Wolff nicht wohl daran gethan, seinen Wahlmännern einen Vorwurf wegen der früheren Deputirten der Stadt Baden zu machen, die jedenfalls dem in die gesetzten Vertrauen besser entsprochen haben, als er, der für seine eigene Partei nur ein stummcs Anhängel ist, und für Alles mehr als für die Interessen seiner Komittenten bedacht ist. Wer sich seiner politischen Partei eben so sehr als eine Null, wie dem Bezirksinteresse, das er vertreten soll, erweist, der verdient weniger Vertrauen, als der kon-servative, der Talent mit Charakter, Muth mit Klugheit verbindet, und unsere schümme Märzerrungenschaft war die, welche uns in Umhingung der öffentlichen Meinung auf einen Mann stoßen ließ, der mit den Schli-chen eines herbeigerufenen Kollegen uns eine Ehre zu untergraben sucht, die es längt unter ihrer Würde hielt, mit der seinigen einen Wettkampf zu beginnen. Wenn er aber glaubt, wir hätten beim Heder'schen Einfall geiztet, so müssen die Unterzeichneten sich auf ihre entschiedene Haltung berufen, in welcher sie keinen Augen-blick aus ihrer Rolle gefallen, an dem Abgeordneten aber einen Helden des 10. Februar bewundern, und wenn er sagt, wir seyen vormärzliche Wahlmänner, so müssen wir ihm erwidern, daß wir auch nachmärzliche zu den Abgeordnetenwahlen ins Parlament waren, wobei wir eben so wenig geiztet haben.

Wir beneiden den Herrn Wolff weder um seinen Muth, noch um das Licht, welches auf seinen Charakter fällt, und geben ihm hiermit die letzte Erwiderung mit der Ueberzeugung, daß, wenn Herr Wolff seine Ver-drehungen und Verdächtigungen fortsetzen sollte, sie uns nur zur Ehre gereichen können.

Baden, den 12. April 1849.

F. Ehinger.
J. Jung.
F. Maier.
F. Grosholz.
Math. Maier.
Al. Ped.

B.448. [31]. Karlsruhe. Im Verlage der litho-graphischen Anstalt von J. Mouton in Karlsruhe, Akademiestraße Nr. 30, ist erschienen:

„Auszug aus den Vorschriften für das geschlossene Exerciren der großh. bad. Infanterie.“

versehen mit erläuternden Zeich-nungen; vorzugsweise zum Gebrauch der Bürgerwehr bearbeitet von Herrmann Hug.

Der Heerführer-Kommandant der Karlsruher Bür-gerwehr, Herr Gerber, Oberst von der Suite der Infanterie, hat dieses Werk nach sorgfältiger Prüfung für vorzüglich zur Erlernung der Vorschriften für das geschlossene Exerciren der Infanterie und für ganz be-sonders geeignet für den Exercirunterricht der Bür-gerwehr-Infanterie erklärt, da es neben der Angabe der Kommando's und der Erklärung der ausführenden taktischen Bewegungen auch noch diese selbst durch Zeichnungen ausführlich und deutlich dargestellt ent-hält. Dieser Auszug enthält im ersten Theil den vollständigen Zug- und Kompanie-Unterricht, im zweiten Theil den vollständigen Bataillons-Unterricht; es sind in demselben die Kommando's und sämtliche taktische Bewegungen angegeben und letztere durch 56 lithographirte Zeichnungen erläutert. Der Sub-skriptionspreis für einen Theil beträgt 30 fr., für beide Theile 1 fl., der später eintretende Ladenpreis ist auf 48 fr. für einen Theil, und 1 fl. 36 kr. für beide Theile festgesetzt. Die Subskription kann nur bei oben genannter Anstalt entweder mit portofreier Einfindung des Geldbetrags oder mit der Bestimmung der Erhebung desselben durch Postnachnahme geschehen.

B.414. [22]. Mannheim.

Gastwirthschafts-Em-pfehlung.

Aus verschiedenen Machina-tionen veranlaßt, erlaubt sich der Unterzeichnete, sein gut ein-gerichtetes Gasthaus zum König von Portugal, am Fruchtmarkt, einem der schönsten Theile der Stadt, gelegen, sowohl dem reisenden als auch dem aus-wandernden Publikum, unter Zusicherung billi-ger Preise und reeller Bedienung, bestens zu empfehlen. Mannheim, im April 1849.

Jakob Schindele.

B.397. [32]. Leopoldshafen.

Steinkohlen.

Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß wieder ein Schiff mit besser Qualität Rührer Schmelzkohlen und Steinkohlen bei mir angekommen ist, und ver-kaufe zu billigen Preis.

Fr. Meici,
zum Englischen Hof.

B.491 [33]. (Zu verkaufen.) Bei Wagnermeister Anhegger in Heidelberg steht ein neuer Omnibus für elf Personen, eine neue Droßke für 6 Personen von Schmied und Wagner fertig, und zwei neue Ver-nernwägelchen ganz fertig, billig zu verkaufen.

B.447. [22]. Karlsruhe.

Stellegesuch.

Eine Person von gesetztem Alter, aus der französi-schen Schweiz, die auch deutsch spricht, und italienischen Unterricht erhalten kann, sucht eine Stelle als Gesell-schaftler oder als Erziehin zu Kindern. Da sie schon seit langen Jahren diese Funktionen bei ange-sehnen Familien bekleidet hat, so kann dieselbe mit allem Recht anempfohlen werden. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

B.446. Karlsruhe.

Verkaufs-Anzeige.

Es sind ca. 30 bis 33 Zentner starkes Matulatur, in großem Format, zu verkaufen, und wird auch in klei-nern Partien abgegeben.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

B.396. [22]. Reisch bei Schwellingen.

Kapitaldarlehen.

Dem unterzeichneten Pfar-ramte ist die Ausleiherung von etlichen tausend Gulden zur Besorgung übertragen. Das Geld kann im Ganzen auf Eine oder in Thei-len auf mehrere gegest. Schuld- und Pfand-urkunden dargeliehen werden.

Reisch, den 11. April 1849.

Das kathol. Pfarramt.
J. J. A. Stein.

B.449. [21]. Karlsruhe. (Wettstellen-Lie-ferung.) Für die verschiedenen Garnisonen des Landes sind 1500 einfache Bettstellen von Schmiedeeisen, nebst den dazu gehörigen Unter-lags- und Umfassungsbrettern beizustellen, welche im Soumissionswege in Lieferung gegeben werden.

Die Eisentheile und Polzhtheile dieser Bettstellen müssen genau nach den bei den Garnisons-Komman-dantschaften Freiburg, Rastatt, Karlsruhe, Bruchsal und Mannheim zur Einsicht aufgestellten Mustern meisterhaft und aus gutem Material angefertigt wer-den, und unterliegen bei der Ablieferung einer strengen Kontrolle.

Diejenigen, welche geneigt sind, die Eisentheile oder Polzhtheile zu diesen Bettstellen oder zu einem Theile derselben zu liefern, haben ihre Angebote Dienstag, den 24. April d. J., längstens bis Morgens 11 Uhr, auf die öffentliche Kanzlei versiegelt einzureichen, und sind zugleich eingeladen, der auf diese Stunde statt-findenden Eröffnung der Angebote anzuwohnen.

Die Angebote haben deutlich zu enthalten:
1) Bezüglich der Schloßarbeit den Preis für sämtliche Eisentheile einschließlich der Schrau-ben.
2) Bezüglich der Schreinerarbeit den Preis der sämtlichen Polzhtheile, und außerdem den Preis für das Anschlagen des Beschlags an die Polzh-theile.
3) Die Zahl der Bettstellen, für welche die Eisen-theile oder Polzhtheile geliefert werden wollen, und

Abfertigung einer entstellten Entgegnung.

Der Landtags-Abgeordnete hat unter dem 3. April in der „Mittelrheinischen Zeitung“ die Erklärung der Unterzeichneten in der Karlsruher Zeitung vom 4. April der groben Unwahrheit beschuldigt. Die Unterzeichneten müssen aber wiederholt hier die feierliche Versicherung geben, daß sie nur die getreue Wahrheit gesagt haben, und dürfen sich in Bezug auf ihre Ehrenhaftigkeit und Wahrheitsliebe fähig auf das Vertrauen ihrer Mitbürger berufen, das ihnen bei jeder Gelegenheit zu Theil wird.

In demselben Blatt Nr. 82 sucht Herr Wolff durch Verdächtigungen, Verdrehungen, und Entstellungen mit maßloser Frechheit und Unerschämtheit Männer der Unwahrheit zu beschuldigen, denen in Beziehung auf Ehrenhaftigkeit und Rechtlichkeit sich gleichstellen dem Herrn Wolff wohl schwer werden dürfte.

Die Unterzeichneten haben ungerne eine Erklärung über ihren Mitbürger und Abgeordneten abgegeben, die zum mindesten ihn nur kompromittiren kann. Allein er hat ihre Stillschweigen auf seine erste Aufforderung nicht verstanden, und ihnen zugemutet, daß sie seine zweite Aufforderung hätten nicht verstehen sollen. Ein bekanntes Siedensperd des Entschiedenen!

Die Unterzeichneten müssen es unter ihrer Würde halten, auf bloße Schmähungen und Verdächtigungen, auf Spitzfindigkeiten und Verdrehungen, auf Ränke und Advokatenkünste aller Art zu antworten.

Herr Wolff sagt von sich selbst, er sey entschieden freisinnig. Wer Dies aber wirklich ist, der läßt sich nicht von Anderen ins Schlepptau nehmen, sondern er handelt selbstständig und nach Ueberzeugung.

Hat aber Herr Wolff in seiner ganzen parlamentarischen Wirksamkeit etwas Anderes gethan, als seinem Meister nachzujubeln? Doch nein! In Einem hat er anders gehandelt, als sein politisches Vorbild. Herr Brentano ist mit der Erklärung aus der Kammer geschieden, seine Ehre erlaube ihm nicht länger darin zu bleiben. Herr Wolff behält seinen Sitz gemächlich bei. Ob aber überhaupt seine Handlungsweise mit seinem abgegebenen Bekenntnis vereinbar sey, darüber mögen Andere entscheiden.

Was gar seine Furcht aus der Kammer betrifft, so hat sie ihn am besten charakterisirt. Wer ist der wackere Soldat, der müthig den angebotenen Kampf aufnimmt und ausfährt, oder der feig dem Schlagfeld den Rücken wendet, und ängstlich Herfengels gibt, wie Herr Wolff gethan. Freilich konnte er nicht anders, die unklare Fragestellung war ihm unverdaulich, sie hat ihm Schmerz verursacht, der ihn vertrieb. Warum aber, könnte man fragen, warum hat der entschiedene Mann (?) mit Hilfe seines eminenten Talentos die Frage nicht klarer gemacht?

Selbst muß es allerdings erscheinen, daß Herr Wolff ein Abgeordnetenmandat aus den Händen von Männern angenommen, die er als Reaktionsäre spültert, als Leute, denen er so wenig getraut, daß er Das, was er zu ihnen gesprochen, fogleich zu Papier zu bringen für nötig hielt. Obgleich er den Beweis für das sofortige Niederschreiben schuldig bleibt, und ihm schwer fallen wird, den Tag zu bekräftigen.

Könnte er es mit seiner Ueberzeugung, mit seinem Selbstgefühl vereinbaren, sich von Männern wählen zu lassen, die er als solche kennen gelernt, deren politische Meinung mit der seinen im geraden Widerspruch steht?

Herr Wolff erlaubt sich, auf seinen parlamentarischen Ruhm zu pochen; von seiner Thätigkeit in der Kammer haben seine Wahlmänner nichts mehr erwartet seit seiner Jungferrede, die in einem einzigen, viel-sagenden Worte, in dem Worte „Pfui“ bestand — vielsagend, weil sie sein ganzes parlamentarisches Wirken treffend bezeichnet — seit er sich durch seine berühmte Interpellation lächerlich gemacht, wofür ihm auch fogleich die gebührende Abfertigung zu Theil geworden. Seine Wahlmänner wundern sich auch nicht mehr, daß er, seit er die Maske abgeworfen, in der Kammerführung fehlte, wo die Frage wegen des Sitzes eines Kreisamtes in Baden verhandelt wurde, daß er Lebensfragen der Stadt Baden, wie z. B. die Aufhebung des Spielbank, als ihn gar nicht berührend, unbeachtet ließ, so wenig es auffallen wird, wenn er die Sitzung ver-säumen wird, worin der Zufuß für die Stadt Baden aus Staatsmitteln zur Verhandlung kommt.

In dieser Beziehung hat Herr Wolff nicht wohl daran gethan, seinen Wahlmännern einen Vorwurf wegen der früheren Deputirten der Stadt Baden zu machen, die jedenfalls dem in die gesetzten Vertrauen besser entsprochen haben, als er, der für seine eigene Partei nur ein stummcs Anhängel ist, und für Alles mehr als für die Interessen seiner Komittenten bedacht ist. Wer sich seiner politischen Partei eben so sehr als eine Null, wie dem Bezirksinteresse, das er vertreten soll, erweist, der verdient weniger Vertrauen, als der kon-servative, der Talent mit Charakter, Muth mit Klugheit verbindet, und unsere schümme Märzerrungenschaft war die, welche uns in Umhingung der öffentlichen Meinung auf einen Mann stoßen ließ, der mit den Schli-chen eines herbeigerufenen Kollegen uns eine Ehre zu untergraben sucht, die es längt unter ihrer Würde hielt, mit der seinigen einen Wettkampf zu beginnen. Wenn er aber glaubt, wir hätten beim Heder'schen Einfall geiztet, so müssen die Unterzeichneten sich auf ihre entschiedene Haltung berufen, in welcher sie keinen Augen-blick aus ihrer Rolle gefallen, an dem Abgeordneten aber einen Helden des 10. Februar bewundern, und wenn er sagt, wir seyen vormärzliche Wahlmänner, so müssen wir ihm erwidern, daß wir auch nachmärzliche zu den Abgeordnetenwahlen ins Parlament waren, wobei wir eben so wenig geiztet haben.

Wir beneiden den Herrn Wolff weder um seinen Muth